

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 26. Januar.

Publicandum.

Es wird vom 1sten Februar c. eine 3te wöchentliche Brief-Post-Verbindung zwischen Posen und Warschan bestehen.

Die desfalls neu angelegte Reitpost wird jeden Donnerstag um 6 Uhr Morgens von hier abgefertigt werden, an welchem Tage auch um $\frac{3}{4}$ Morgens die Ankunft der einen Reitpost aus Warschan erfolgt. Posen den 21. Januar 1828.

Ober-Post-Amt Espagne.

U n l a n d.

Posen den 25. Januar. Die Theilnahme an dem traurigen Ereignisse, welches unser hochfürstliches Haus neuerdings betroffen hat, äußert sich hier auf vielfache Weise, und stimmt zu wehmüthigen und frommen Gefühlen an. So hat unser verehrter Generalverweser des Erzbisthums Posen, Herr Dom-Probst zu Gnesen, Dr. Wolicki, bei der ersten Kunde von dem Ableben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Helen a Radziwill, so gleich die nöthigen Anstalten treffen lassen, um das Andenken der hohen Verklärten durch eine religiöse Handlung zu feiern. Diesem zufolge fand gestern in der hiesigen Metropolitankirche ein solennes Trauermahl statt. Nach vorangegangenem Officium defunctorum verrichtete der Herr Generalverweser eine Trauermesse im feierlichen Gefolge, unter Ausführung eines passenden Tonwerks, und

die Trauerrede über einen dem Gegenstande entsprechenden Text hielt der hiesige Domvikarius Herr Wieruszewski. Diesem folgte das Castrum doloris an einem prächtig ausgeschmückten Katafalk. Die ersten Beamten vom Civil und Militair wohnten diesem Gottesdienste bei. — Mbge es dem gütigen Himmel gefallen, unserm erhabenen Fürstlichen Hause, nach einer so harten Prüfung, eine lange Reihe von freudevollen Tagen zu schenken!

Berlin den 20. Januar. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wurde heute der Jahrestag des Krönungs- und Ordensfestes gefeiert.

Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem vorjährigen Ordensfeste bis zum 18. Januar dieses Jahres Orden und Ehrenzeichen erhalten, und diejenigen, welche Seine Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im Königlichen Schlosse.

Die letztern empfingen daselbst von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Seiner Majestät, die von Allerhöchstdenen selben ihnen bestimmten Dekorationen. Dann führte die gedachte Commission alle oben erwähnte Ritter und Inhaber in das gelbe Zimmer, in welchem von jedem der Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche Geheime Rath von Raum er las daselbst die von Seiner Majestät vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden vor.

Diesemnächst begaben sich Seine Majestät der König mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, wie auch mit den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen, und gefolgt von den Rittern des schwarzen Adler-Ordens, so wie von den Rittern des rothen Adler-Ordens erster Klasse, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem vorjährigen Ordensfeste und jetzt ernannten Rittern und Ehrenzeichen-Inhabern in die Schloss-Kapelle, woselbst die Liturgie von dem, vor dem Altar stehenden Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Eylert, abgehalten, und der Segen gesprochen, wie auch das Te Deum von allen Anwesenden gesungen wurde.

Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben sich Seine Majestät der König, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen, wie auch alle in der Kapelle befindlichen Personen, nach dem Rittersaal, woselbst die andern eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren.

Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurden Sr. Majestät dem König die seit dem vorjährigen Ordensfeste und die heute ernannten Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber, von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Seine Majestät bezeugten ihnen Allerhöchstderohr-huld und Gnade, und geruhten den ehrfurchtb-vollen Dank derselben anzunehmen.

Hierauf entließen Seine Majestät die ganze Versammlung, welche sodann Ihren Königlichen Höheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, und den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen zur Tafel folgte. Diese war in der Bildergallerie und in dem weißen Saal angeordnet, und es nahmen in der Bildergallerie 350 Personen und im weißen Saal 250 Personen daran Theil.

Nach aufgehobener Tafel entließen Ihre König-

liche Höheiten die Versammlung, in welcher sich die Wünsche aller Anwesenden für das Wohl Seiner Majestät und des Königlichen Hauses wahr und innig ausgesprochen hatten.

Das Verzeichniß der heute geschehenen Verleihungen ist folgendes:

- I. Den rothen Adler-Orden 1ter Klasse mit Eichenlaub:
erhielten 1) der General-Lieutenant v. Borcke, Kommandeur der 4. Division; 2) der Königl. Gesandte zu Paris, Freiherr v. Werther; 3) der General-Postmeister v. Nagler; 4) der Herzog v. Aremberg (ohne Eichenlaub).
- II. Den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

- 1) der General-Major v. Clausewitz II., Direktor der allgemeinen Kriegsschule; 2) der General-Major v. Thile II., Kommandeur der 2. Garde-Landwehrbrigade; 3) der General-Major v. Block, Komm. der 1. Garde-Landit.-Brig.; 4) der Landschafts-Direktor Graf v. Götzen auf Scharfeneck in der Grafschaft Glatz; 5) der Major v. Beville auf Züker in Westpreußen; 6) der Regierungs-Präsident v. Reimann in Lauen; 7) der Chef des Ober-Landesgerichts zu Flensburg Freiherr v. Gartner; 8) der Präsident des Ober-ApPELLATIONS-Gerichts zu Posen, v. Schönemark; 9) der Staatstrath und Ober-Förstmeister Lemke; 10) der Graf Ernst v. d. Lippe zu Ober-Kassel bei Siegburg (ohne Eichenlaub).

III. Den rothen Adler-Orden 3ter Klasse:

- 1) Der Oberst v. Ledebur, Kommandeur des 10. Husaren-Regiments; 2) der Oberst v. Glau-
biß, Brigadier der 7. Gendarmerie-Brigade; 3) der Oberst v. Dittfurth, Kommandeur des 30.
Juf. Reg.; 4) der Oberst L. e Bauld de Nans,
Ingenieur-Inspekteur; 5) der Oberst-Lieutenant v.
Legat beim Kriegs-Ministerio; 6) der Intendant
des 3. Armeekorps Helm; 7) der General-Division-
s-Arzt des 5. Armeekorps Dr. Schwickard;
8) der Geheime Ober-Regierung-Rath Schulze
in Berlin; 9) der Ober-Regierung-Rath, Geheime
Rath Meyer in Potsdam; 10) der Konistorialrath
Graf v. Sedlnitsky, residirender Domherr in
Breslau; 11) der Professor Böckh an der Universi-
tät in Berlin; 12) der Ober-Bibliothekar und Pro-
fessor an der Universität in Berlin Wilken; 13)

der Geh. Justizrath und Professor an der Universität in Bonn Mackelden; 14) der Superintendent Erler zu Bötzig; 15) der Superintendent Greiling in Alschersleben; 16) der Regierungs-Medizinalrath Stoll in Arnswberg; 17) der Konsistorial-Assessor und Superintendent Zedel zu Königsberg in der Neumark; 18) der Geh. Ober-Finanzrath Skalle in Berlin; 19) der Landrath v. Arnstadt in Nordhausen; 20) der Landrath v. Dembinski zu Wongrowiec, Bromberger Depart.; 21) der Landschafts-Direktor Major v. Salzwedel auf Drosdowen in Litthauen; 22) der Ober-Bürgermeister St. Paul in Potsdam; 23) der Landrath Wiethaus in Hamm; 24) der Freiherr v. Fürstenberg in Neheim; 25) der Regierungs-Vice-Präsident Mallinkrodt in Aachen; 26) der Geh. Regierungs-Rath Gosler in Köln; 27) der Landrath v. d. Straeten in Heinsberg; 28) der Ober-Bürgermeister Brüning in Elberfeld; 29) der Handelsgerichts-Präsident Ludwig Mohr in Trier; 30) der Regierungs-Rath Hagemeister in Stralsund; 31) der Geh. Ober-Finanzrath Badding in Berlin; 32) der Geh. Legationsrath Philippsborn in Berlin; 33) der Kammerherr und Legationsrath Graf v. Lottum in Berlin; 34) der General-Kriegszahlmeister, Geh. Kriegs-rath Reichel in Berlin; 35) der General-Kriegszahlmeister, Geh. Kriegsrath Fehrmann in Berlin; 36) der Geh. Ober-Justizrath Müller in Berlin; 37) der Geh. Ober-Revisionsrath Fischbeck in Berlin; 38) der Präsident des Landgerichts zu Krotoschin v. Rembowski; 39) der Vice-Präsident des Ober-Landesgerichts in Halberstadt Sack; 40) der Direktor des Hofgerichts zu Arnswberg Nettler; 41) der Geh. Justiz- und Tribunalrath Neidenitz, Kanzler der Universität zu Königsberg in Preußen; 42) der Geh. Finanzrath Kühne in Berlin; 43) der Geh. Ober-Finanzrath Frick in Berlin; 44) der Ober-Forsimeister v. Schleinitz in Potsdam; 45) der Ober-Forsimeister Krause in Frankfurt a. d. O.; 46) der Ober-Regierungsrath Bessel in Merseburg; 47) der Regierungs-Rath Cuny in Düsseldorf; 48) der Commerzienrath Herrstadt v. d. Leyen in Köln; 49) der Ober-Reg.-Rath Kienitz in Münster; 50) der Ober-Regierungs-Rath, Geh. Rath Müller in Ebdelin; 51) der Geh. Postrath Pistor in Berlin; 52) der Handelsgerichts-Präsident Schwelbe in Crefeld; 53) der Konsistorial- und Schulrath Mohnike in Stralsund; 54) der Superintendent und Schul-Ins-

spektor Stephany zu Regenwalde in Pommern; 55) der Major v. Mauderode, Kreis-Einnehmer in Nordhausen; 56) der Land- und Stadtgerichts-Direktor Höpner zu Stolpe in Pommern.

IV. Den St. Johanniter-Orden:

- 1) Der Ober-Regierungsrath und evangelische Domdechant in Merseburg, v. Krosigk; 2) der Vice-Berghauptmann v. Wigleben in Halle; 3) der Landrath v. Vittwitz in Habelschwerdt; 4) der Graf v. Haugwitz auf Rogau in Schlesien; 5) der Major v. Geissau in Tarnstadt bei Querfurth; 6) der Hauptmann v. Buhle auf Großköppen in Ostpreußen; 7) der Landrath v. Vorries I. in Steinlake, Reg. Bez. Minden; 8) der Major v. Trützschler, Gren. Reg. Kaiserwerther; 9) der Major Eichler v. Uriitz beim Kriegs-Ministerio; 10) der Major v. Woyna, Direktor der Kadetten-Anstalt in Culm; 11) der Major v. Wildermuth im General-Stabe; 12) der Major v. Stulpnagel, 1. Garde-Ulanen-(Landwehr)-Reg.; 13) der Major v. Peucker beim Kriegs-Ministerio; 14) der Major Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, 16. Inf. Reg.; 15) der Sekondleutnant v. Frese außer Dienst, zu Hinte in Ostfriesland; 16) der Freiherr v. Creilshheim zu Röddelsee, Königl. Baierscher Kammerherr; 17) der Grossherz. Mecl. Schwerinsche Kammerherr u. Amtmann v. Dorne zu Hagenow; 18) der Königl. Baiersche Kammerherr und Direktor des Appellationsgerichts in Alspach, Freiherr Schenck v. Geyern; 19) der Kammerherr und Legationssekretär Graf v. Königsmarck in Lissabon; 20) der Kammerherr und Legationssekretär Graf Mortimer v. Malchahn in Darmstadt; 21) der Amts-Assessor in Königl. Hannoverschen Diensten Freiherr v. Ompteda; 22) der Freiherr v. Lüttwitz auf Hartlieb bei Breslau; 23) der Major in Großherz. Badenschen Diensten v. Frankenborg.

V. Das Allgemeine Ehrenzeichen

Ister Klasse:

- 1) Der Stadtrath, Kaufmann Dürking in Halle; 2) der Hofrath Dr. Riemann zu Hirschberg in Schlesien; 3) der Prediger Rommershausen in Acken; 4) der Prediger und Senior Kable zu Piskorsine bei Winzig in Schlesien; 5) der Bürgermeister Stämmler in Wilnsdorf; 6) der Polizei-Inspektor Ratz in Breslau; 7) der Ober-Wegebau-Inspektor Krause zu Reichenbach

in Schlesien; 8) der Kaufmann Göldner in Breslau; 9) der Bürgermeister, Commerzienrath Bergmüller in Grünberg; 10) der Bürgermeister Winter in Ohlau; 11) der Ober-Grabenspектор Riedel in Teterberg; 12) der Bürgermeister Mellin in Halle; 13) der Kreis-Kassen-Rendant, Kammer-Commissons-Rath Drawe zu Orlitz in Westpreußen; 14) der Bürgermeister Dillen zu Wegberg, Reg. Bez. Aachen; 15) der Ober-Inspektor Hutterus in Benninghausen; 16) der Bürgermeister Stiller in Fickenhütte bei Siegen; 17) der Bürgermeister Luck in Dorsten, Reg. Bez. Münster; 18) der Wasserbau-Inspektor Zimmermann in Hamm; 19) der Wasserbau-Inspektor Bösseler in Aachen; 20) der Hofrat und Geh. Kanzleidirektor Schneider im Bureau des Justiz-Ministerii; 21) der Hofrat Bülfing, Salarien-Cassen-Rendant bei dem Ober-Landesgericht in Hamm; 22) der Buchhalter der Ober-Landesgerichts-Salarien-Casse in Königsberg, Seiler; 23) der Geh. Rechnungs-Rath Buschius beim Finanz-Ministerio; 24) der Oberförster Peters in Neuhaus; Reg. Bez. Frankfurt; 25) der Steuer-Rath Voersken in Koblenz; 26) der Rechnungs-Rath Hinderkotte, Bureau-Dirigent bei der Provinzial-Steuern-Direktion in Köln; 27) der Steuerrath Pochhammer in Brandenburg; 28) der Landrentmeister Braun in Posen; 29) der Oberförster Lüttich in Nickelsdorf, Reg. Bez. Merseburg; 30) der Steuereinnehmer Keller zu Brieg; 31) der Ober-Gränz-Controlleur Stoppa in Pleß; 32) der Landjäger und Oberförster Verend in Cunnersdorf, Reg. Bez. Potsdam; 33) der Forstmeister Grasshoff in Meschede, Reg. Bez. Arnsberg; 34) der Landrentmeister Obergeheimann in Münster; 35) der Oberförster Falke in Hohenbrück, Reg. Bez. Stettin; 36) der pensionirte Forstmeister Bongard in Demmin; 37) der Wachtmeister in der Gendarmerie Schindler zu Stendal; 38) der Feldwebel von der 5. Invaliden-Compagnie, Heise; 39) der Kaufmann Zehl in Torgau; 40) der Pfarrer Tropke in Garz; 41) der Pfarrer Reichard in Schmarsow bei Demmin; 42) der Königl. erste Küchenmeister Schröder in Potsdam; 43) der Rendant Haucke bei der Militair-Verwaltung in Mainz.

VI. Das Allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse;

1) Der Schul Lehrer Otring zu Klein-Nebrau in

Preußen; 2) der Vorsteher der Rettungs-Anstalt in Quedlinburg Höyer; 3) der evangel. Kantor und Schul Lehrer Kühn zu Salzbrunn in Schlesien; 4) der Organist und Schul Lehrer Köhler zu Schnau, Kreis Leobschütz; 5) der Polizei-Sergeant Großheim in Glash; 6) der Gendarm Appel zu Frankensteine in Schlesien; 7) der Gendarm Moehmann in Ohlau; 8) der Gendarm Pfeiffer L. in Breslau; 9) der Gendarm Syring in Breslau; 10) der Gendarm Geede in Lublinitz; 11) der Gendarm Ulrich in Lublinitz; 12) der Gendarm Pfeiffer II. in Woysching; 13) der Gendarm Stark in Nimptsch; 14) der Gendarm Czinolla in Heidekrug; 15) der Schulz Remde zu Bindersleben, Kreis Erfurt; 16) der Schulz Meissner zu Kahnisdorf, Amts Saarmund; 17) der Polizei-Districts-Schulze Wittich in Ditterbach, Kreis Sagan; 18) der Bürgermeister Funke in Freyhabu; 19) der Erbrichter Proskie in Gröbning, Kreis Leobschütz; 20) der Gerichtsschulze Tschöpe in Tschamendorf, Kreis Neumarkt; 21) der Landwirth Meyer zu Sprado im Ravensbergischen; 22) der Beigeordnete Wasmer in Osterwieck, Reg. Bez. Münster; 23) der Webermeister Nieshof zu Zöblenbeck im Ravensbergischen; 24) der Bezirk-Feldwebel Musculus im 16. Landw.-Reg. zu West; 25) der Ackerwirth Heinrich Morland zu Pfalzdorf; 26) der Ober-Landesgerichts-Vote Bowitz in Königsberg; 27) der Land- und Stadtgerichts-Vote Ullmann zu Essen; 28) der Steuereinnehmer Nathusius in Baruth; 29) der Thor-Controlleur Bülow in Grossen; 30) der Unterförster Gercke in Nöditz, Reg. Bez. Frankfurt; 31) der Förster Böstel zu Federitz, Reg. Bez. Potsdam; 32) der Steueraufseher Vock in Neumarkt, Reg. Bez. Marienwerder; 33) der Gerichtsbote Neuendorff beim Domainen- und Justizamt Spantekow, Reg. Bez. Stettin; 34) der Kreisbote Göbert in Ueckermünde; 35) der Unteroffizier Kömmereit im 1. Inf. Reg.; 36) der Gerichtsdienner Häusler beim Land- und Stadtgericht in Eddin; 37) der Unteroffizier in der 1. Div.-Garn.-Comp. Ernst Schulz; 38) der Wagenmeister Landeck, 39) der Futtermeister Heyl und 40) der Futtermeister Grabow, beim Königl. Marstall in Berlin.

— Den 22. Januar. Des Königl. Majestät haben geruhet, den Professor Dr. Hüllmann bei der Universität in Bonn zum Geheimen Regie-

rungs-Rath zu ernennen und das darüber ausgesetzte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Se. Majestät der König haben den Kreisphysikern Dr. Fahrerhorst zu Justenburg, Dr. Gumpert zu Rawitsch, Dr. Penzin zu Bromberg und Dr. Treumann zu Freienwalde, den Charakter als hofrath allernädigst zu verleihen und die diesfalls ausgesetzten Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben die erledigte Landrats-Stelle des Jüterbog-Luckenwaldschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Potsdam, dem Landrat des aufgelösten Frankfurter Kreises, Hauchstek, zu übertragen geruhet.

Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preußen ist von Magdeburg hier eingetroffen.

Der Kaiserl. Oesterreichische Kabinett-kourier Beck ist von Wien hier angekommen.

A u s l a n d .

F r a n k r e i c h .

Paris den 14. Januar. Durch Königl. Ordonnanz vom 3. ist der Requetenmeister, hr. v. Rainneville, zum außerordentlichen Staatsrath, mit dem Recht, den Verathungen beizuwöhnen, ernannt worden.

Durch Königl. Ordonnanz sind die Wahlkollegien des 3. Bezirks der Ober-Garonne und des 2. von Ille und Vilaine zusammenberufen worden, um an die Stelle der in die Pairskammer berufenen Hh. v. Villele und Corbiere neue Deputirte zu ernennen.

Durch Königl. Ordonnanz von gestern ist der vormalige Präfekt und Requetenmeister, Vicomte Simeon, Sohn des Grafen Simeon, Pair von Frankreich, zum Direktor der schwäbischen Künste und Wissenschaften im Ministerium des Innern ernannt worden.

Durch Königl. Ordonnanz vom 6. ist hr. Delavaud, außerordentlicher Staatsrath, zum ordentlichen ernannt worden.

In Folge einer Verfügung vom 11. d. sind dem Staatsrath, Baron Cuvier, unter der Oberaufsicht des Ministers des Innern die Angelegenheiten des nichtkatholischen Kultus übertragen worden.

Die liberalen Blätter theilen verschiedenartige Gerüchte über das Ministerium mit. Einige sagen, die Hh. Roy und Portalis seien wegen der Abdankung der Hh. v. Chabrol und Fraissinou mit der

Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt; andere zeigen den Eintritt zweier Deputirten von den äußersten Rechten in das Conseil an.

Die Gazette enthält heute einen Artikel, worin sie sich gegen die ihr vorgeworfene Begünstigung der Jesuiten zu vertheidigen sucht, und die Plane erörtert, mit denen sich die Liberalen zur Vertreibung derselben beschäftigen; sie endigt damit, daß sie sagt: „Mögen sich die Liberalen übrigens in Acht nehmen; die Grundsätze der Charte, rücksichtlich der politischen und Gewissensfreiheit können in Bezug auf die Jesuiten nicht verletzt werden, ohne daß sie (die Liberalen) nicht selbst dadurch in Gefahr geriethen.“

Sobald diejenigen Personen ins Ministerium treten, welche wir darin zu sehen wünschen, sagt das Journ. du Commerce, so ist der Augenblick da, um ihnen zu sagen, daß man von der höchsten Gewalt dasjenige abtrennen müsse, was der Freiheit gefährlich ist. Es rechnet dahin, die Polizei, Rechtskonflikte, das Douanenwesen und selbst verschiedene Artikel der Charte, als das Recht des Königs, die Paars zu ernennen, und das Vorrecht der katholischen Religion als Staatsreligion.

Dasselbe Blatt berichtet, daß sich das Gerücht von einer ministeriellen Umwälzung verbreitet habe, in Folge welcher hr. Pasquier den Hrn. Roy und Portalis beigesellt werden würde, zuverlässiger sei, daß der Hr. Bischof v. Hermopolis Hrn. v. Chateaubriand ein Portefeuille angeboten habe, welches derselbe aber nicht angenommen.

Der Précureur de Lyon versichert, hr. Viboc, der bekannte Chef der Sicherheits-Polizei in Paris, werde seine Memoiren herausgeben, und das Manuscript sei von dem Buchhändler Léon für 24,000 Franks bereits gekauft.

Der Marquis v. Barbacena hat auf seiner Durchreise durch Paris sich auf 110 Exemplare der Medaille, welche zum Andenken an George Canning geprägt wird, um das auf die bürgerliche und religiöse Freiheit in den beiden Welten gerichtete Stressen dieses Ministers zu verewigen, unterzeichnet. Der Marquis bringt, sagt der Constitutionnel, dem Andenken dieses großen Ministers, der zu der Anerkennung der konstitutionellen Regierungen Portugals und Südamerika's so viel beigetragen hat, diese Huldigung.

Das Ministerium ist kaum eingesetzt, sagt der Ami de la Religion, und schon verlangt man von ihm strenge Maßregeln und Proscriptionen; Ein

Blatt verwundert sich darüber, daß die Jesuiten noch in Ruhe gelassen würden, und daß die kleinen Seminarien noch von den Bischöfen abhängig sind. So geht es, setzt dies Blatt hinzu, mit allen Verbesserungen, welche man uns versprochen hat; das Gute wird aufgeschoben, nur nicht das Böse. Also das Gute besteht darin, nützliche Lehrer fortzujagen und Institute über den Haufen zu werfen, welche den Familien heuer sind, und die Bischöfe des Inspektionsrechts über ihre Seminarien zu berauben; alles dies nennt man Verbesserungen. Sollte man nicht denken, wir wären jetzt in den Zeiten, von denen der Prophet spricht, und wo man schlecht nennt, was gut, und gut nennt, was schlecht ist? Auf welcher Seite ist denn diese Ungeduld, welche nach Reaktionen und Staatsstreichen verlangt? Ihr sanften und toleranten Männer, man hat Euch nicht verhindert, Eure Kinder in diese oder jene Pensionsanstalt zu schicken, warum wolltet Ihr dreitausend Familienvätern die Freiheit missgönnen, ihre Kinder Lehrern anvertrauen zu können, welche sie hochschätzen? Es ist in Paris eine Schule von Türken vorhanden, und es sollten in Frankreich nicht einige Schulen von Männern dirigirt werden dürfen, welche durch ihr Erziehungstalent berühmt sind! Man duldet alle Arten literarischer, wissenschaftlicher, philosophischer, selbst feindseliger Vereine, und es sollte einigen Priestern nicht erlaubt seyn, in Gemeinschaft zu leben, und der Religion und dem Staate nützliche Unterthanen zu bilden! Und bei allem dem spricht man noch von öffentlichen Freiheiten! Wie! haben diejenigen, welche die Grundsätze einer liberalen Regierung verkündigen, schon so viel Lust zu Verfolgungen und Zerstörungen?

Man weiß noch nichts Bestimmtes über die Wahl desjenigen, der an die Spitze des öffentlichen Unterrichts gestellt werden soll; man spricht jedoch von Hrn. Tharin, ehemaligem Bischof von Straßburg, Lehrer Sr. R. H. des Herzogs v. Bordeaux.

Der Constitutionel macht heute ein Zugeständniß, daß ihn höchstlich kompromittieren könnte, er räumt nämlich die Wirkung ein, welche die Presse durch Spott und Satyren gegen die Staatsverwaltung u. s. w. äußert. „Die Hh. Mery und Barthélémy (Werf. mehrerer Satyren auf die Minister), haben, sagt er, der konstitutionellen Sache einen großen Dienst erzeigt; die Hh. v. Villele, Corbiere und Peyronnet waren bereits unter den Streichen einer heißen und treffenden Satyre gefallen, ehe sie

durch die öffentliche Meinung stürzten.“ Nicht minder willkommen muß den Gegnern der Pressefreiheit seyn, was er noch weiter hinzusetzt, nämlich: „Die Muse unserer jungen Dichter hatte sich mit einer Nagegeißel bewaffnet, und züchtigte mit derselben die Schuldigen, welche die Gerechtigkeit nicht erreichen konnte. Solchergestalt befreite die zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgefahrene Dichtkunst den Muth der Bürger, ließ sie standhaft bleiben, und bereitete ihnen glänzende Siege vor.“ Diesem nach bestände außer der öffentlichen Gerechtigkeit, welche der Staat ausübt und handhabt, noch eine zweite, ein Fawstrech, das jeder Einzelne ausüben könnte und dürfte, wenn er nur zwei Finger zum Schreiben hat, und wobei man ohne Untersuchung vom nächsten Besten zum Schuldigen gestempelt und ohne Gesetzbuch von seiner Geisel gezüchtigt werden durfte! Und mit solchen Grundsätzen einer allgemeinen Anarchie und Gewaltthärtigkeit soll das Glück der Menschheit begründet werden?

G ro s s b r i t a n n i e n .

London den 11. Januar. Marquis von Wellesley war gestern zu Sr. Maj. nach Windsor gegangen. — Gestern besuchte der Herzog von Wellington den Hrn. Peel, der eben zur Stadt gekommen war.

Gestern hatte Hr. Huskisson eine Conferenz mit Lord Goderich in dessen Wohnung in Downing-Straße.

Lord Goderich hat, wie man gestern Abend erfuhr, seine Dimission eingereicht, und der Herzog von Wellington wurde vorgestern zu Sr. Maj. nach Windsor beschieden. Es soll ein Zwist zwischen den Hrn. Huskisson und Herries den Lord G. zur Entscheidung darin gebracht haben, von welchen ersterer Lord Althorp zum Vorsitzer des parlamentarischen Fisanz-Ausschusses wollte, letzterer aber nicht, und noch gegen mehrere Pläne des Hrn. Huskisson sich setzte. Die Times versichert (dem der Courier widerspricht), daß Hr. Huskisson einen Finanzplan entworfen gehabt, worin viele und sehr wesentliche Ersparnisse vorkämen, dem Hr. Herries aber nicht zustimmen wollte. Der Courier hingegen behauptet, sie dachten nicht verschieden über den vorzüglichsten Finanzplan. — Die Times will nicht glauben, daß der Herzog von Wellington eine Ultra-Tory-Regierung bilden werde; wider ein solches werde sich eine zu drohende Opposition im Parlament aufwerfen und die ganze Parthei der Whigs sich

nur noch inniger mit dem, was der Rest der Canning'schen Parthei genannt wird, zusammenhun. Auch hätten die Lords Althorp, Milton und Lavington einen Anhang, der auf nicht weniger als vierzig der geachteten Mitglieder geswählt werde; kurz die Tories würden sich nicht halten können, ohne eine Auflösung des Parlaments vorzunehmen. — Heute heißt es bestimmt, daß der Herzog von Wellington, als er am 9. beim Könige gewesen, Befehle in Beziehung auf die Bildung eines neuen Ministeriums erhalten habe. Welche Schritte er in dieser Hinsicht seitdem gethan, weiß man nicht genau; die Morning-Chronicle inzwischen versichert, „daß Wohlunterrichtete, und denen das Interesse des Landes wirklich am Herzen läge, der Meinung seien, daß er sich bestreben werde, vielmehr ein liberales als ein ausschließliches Tory-Ministerium zusammenzusuchen.“ — Nach dem Globe werden in Bezug auf die zu erwartenden Ministerial-Ulendungen schon Anstalten zu unverzüglichen und täglichen Zusammenkünften der Häupter der verschiedenen parlamentarischen Partheien getroffen.

Der gestrige Courier meldete um 2 Uhr Nachmittags: Wir erfahren, daß Lord Goderich abgedankt habe und des Herzogs von Wellington's Ernennung des neuen Ministeriums bereits arrangirt sei, und diesem wird das Steigen der Tonds zugeschrieben. — Der Herzog von Wellington, Lord Goderich und der Lord Kanzler haben jeder eine besondere Audienz bei Sr. Maj. zu Windsor gehabt. — Der Graf von Eldon kam gestern von seinem Landsitz zur Stadt, welches einiges Aufsehen erregt hat, weil man damit politische Conjecturen in Verbindung brachte.

N u s l a n d.

Von der Russischen Gränze, Decb. 1827. Nachstehendes ist die, schon mehrmals erwähnte Cirkularnote des Grafen v. Nesselrode, die Verhältnisse mit der Pforte betreffend. Man sieht daraus den ernstlichen Willen Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus, die Londoner Konvention vom 6. Juli aufrecht zu erhalten, und fort dauernd als Basis der Verhandlungen zu betrachten. „St. Petersburg den 12. November. In dem Augenblicke, wo die entscheidende Schlacht, welche die verbündeten Eskadren sich genthigt sahen, der Türkisch-Egyptischen Flotte in der Bucht vor Navarin zu liefern, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, halte ich es für angemessen, Sie, mein Herr, von dem Gesichtspunkte in Kenntniß zu setzen, aus wel-

chem das Kaiserl. Kabinet dieses denkwürdige Ereigniß beurtheilt. Allerdings wäre unser erster Wunsch gewesen, den Londoner Vertrag ohne Blutvergießen vollzogen zu sehen, und in dieser Beziehung beweinen wir unsern Sieg. Anderseits aber hat der Kaiser sogleich anerkannt, daß, — bei der Alternative, den Hauptzweck jenes Vertrags durch die Vertilgung der Griechen auf dem Festlande und den Einfall, womit Ibrahim Pascha die Inseln des Archipels bedrohte, vereitelt zu sehen, nachdem des Letztern Wortbrüchigkeit durch eine zweimalige Verlezung des am 13. (21.) Sept. mit ihm feierlich abgeschlossenen Waffenstillstandes bewiesen worden, — die Admirale, die sich in die Bucht von Navarin in der friedlichsten Absicht begaben hatten, aber darin angegriffen wurden, das durch, daß sie den Kampf angenommen, blos die ihnen aufgetragenen Instruktionen vollzogen, und mit Erfolg der gemeinschaftlichen Sache gedient haben. Die Schlacht von Navarin stellt die Verbindung und die Politik der Mächte, die den Londoner Traktat unterzeichnet haben, in ihr wahres Licht. Sie läßt hoffen, die Ottomannische Regierung werde, nachdem sie endlich über ihre Führer belehrt worden, sich beeilen, die Bedingungen anzunehmen, die ihr allerdings einige Opfer aufzuerlegen, zugleich aber auch einige wesentliche Kompensationen zusichern. Die Entschlüsse des Sultans müssen nun auch über diejenigen entscheiden, die unser erlauchter Gevatter zu fassen hat. In allen Fällen, möge nur die Pforte sich zu einem unsern Wünschen gemäßen Verfahren entschließen, oder möge sie durch feindselige Maßregeln die Nachtheile ihrer Lage noch verschlimmern, ist Sr. Maj. der Kaiser fest entschlossen, in inniger Uebereinstimmung mit England und Frankreich die Vollziehung des Traktats vom 6. Juli zu verfolgen, in Uebereinstimmung mit denselben die wohlthätigen Stipulationen des Traktats zu verwirflichen, und in jeder Lage der Dinge den edlen Grundsatz zu beobachten, der den kontrahirenden Parteien jede Absicht zu einer Vergrößerung durch Eroberung oder zu einem ausschließlichen Vortheil untersagt. (Unterz.) Nesselrode.“ — Nach eingegangener Nachricht von Abbrechung der Unterhandlungen zu Konstantinopel erließ Graf Nesselrode eine zweite Cirkularnote, die im Wesentlichen nur eine Wiederholung der vorstehenden ist. (Allg. J.)

Oestreichische Staaten.

Wien den 15. December. Aus Ragusa ist hier die traurige Nachricht eingegangen, daß die Oestreichische Polacca, Erzherzogin Clementine, Capt. Math. Glubislawich, die im Hafen von Gravosa vor Anker lag, am 20. December Abends, nachdem die Pulverkammer Feuer gefangen hatte, in die Luft geslogen sei. Glücklicher Weise befanden sich in jenem Augenblicke nur zwei Menschen am Bord, die ein Opfer dieses Unglücksfalles geworden sind, dessen Veranlassung man wohl nie erfahren dürfte.

Triest den 9. Januar. Durch ein in 25 Tagen von Patras hier angekommenes Schiff erfährt man, daß das Griechische Dampfboot, als es vor einiger Zeit mit drei genommenen Oestreichischen Schiffen von Lepanto wegging, bei dieser Festung die Oestreichische Goelette des Capitain Malabotich versenkte, so daß sich nur die Mannschaft retten konnte. Daß die Griechen, unter Anführung des General Church, mit 2000 Mann bei Dragomestre landeten und sich dazu der konfiscirten Oestreichischen Schiffe, unter Bedeckung des Dampfbootes und zwei anderer kleiner bewaffneter Schiffe, bedienten, wird bestätigt. Ibrahim Pascha stand mit seinen Truppen fortwährend zwischen Patras und Tripolizza.

(Allg. Zeitung.)

Osmannisches Reich.

(Aus dem Oestreichischen Beobachter vom 19. Januar.)

Konstantinopel den 27. December.

Acht Tage nach der Abreise der Postwaifer von Großbritannien und Frankreich aus dieser Hauptstadt, hat auch der Kaiserlich Russische Gesandte Hr. von Ribeauville Konstantinopel verlassen, und sich mit seiner Familie und dem größten Theile des Gesandtschafts-Personals, da widrige Winde ihn an der Fahrt nach Odessa hinderten, vorzüglich aber die Gefahren der Reise auf dem schwarzen Meere in dieser stürmischen Jahreszeit schreckten, gleichfalls nach den Dardanellen eingeschifft, von wo er sich durch den Archipelagus und das Adriatische Meer, nach Triest zu begeben, und von da seinen Weg über Wien nach Petersburg fortzusetzen gedachte. Ein Theil des Russischen Kanzlei-Personals befindet sich gegenwärtig noch in Bujukdere, und erwartet günstigen Wind, um nach Odessa unter Segel zu gehen. — Die Herren Stratford-Canning und General Guilleminot waren am Ausgang der Dardanellen von den sie daselbst erwartenden Kriegsschiffen ihrer Regierungen (den Gregatten

Dryad und Armide) aufgenommen und nach Burgla (im Golf von Smyrna) geführt worden, wo sie am 12. Abends anlangten. Gleich nach der Abreise der drei Gesandtschaften, war das Augenmerk der Pforte auf die hier zurückgelassenen Unterthanen ihrer respectiven Regierungen gerichtet, welche unter den unmittelbaren Schutz der Pforte gestellt, und zu diesem Ende an den Kapudan-Pascha, den Ober-Zoll-Verwalter und die Divans-Kanzlei die erforderlichen Befehle erlassen wurden.

Mit diesen Vorkehrungen, welche den Individuen jener drei Nationen vollkommene Sicherheit und Beruhigung gewährten, verband die Regierung eine andere, schon längst gewünschte, Polizei-Maafregel, nämlich die Fortschaffung der Bagabunden und anderer arbeitslosen oder verdächtigen Personen aus der Masse der Fränkischen Bewohner dieser Hauptstadt. Vor einigen Tagen ist, auf Befehl des Sultans, in den Moschen ein Ferman verlesen worden, wodurch das muslimmäische Volk aufgefordert wird, sich gegenwärtig ruhig zu verhalten, und volles Vertrauen in die Vorsorge und Wachsamkeit der Regierung zu setzen, zugleich aber, im Falle eines Angriffs, bereit zu sein, zu den Waffen zu greifen, um die Aufrechterhaltung des Thrones und der Religion mit allen Kräften zu vertheidigen. Fermane gleichen Inhalts sind in die verschiedenen Provinzen abgefertigt worden; wirklich erscheinen seit einiger Zeit die Ayan's und Befehlshaber der Districte in großer Anzahl in der Hauptstadt, wo sie dem Grosswesir und den Ministern vorgestellt, mit Ehrenkleidern beschenkt, und nachdem sie ihre Instruktionen erhalten haben, wieder in ihre Heimath entlassen werden. Mittlerweile dauern die Sendungen von regulären Truppen nach den Donau-Festungen, so wie von Artillerie und Kanonieren nach den Dardanellen unausgesetzt fort. Der Silihdare des Grosswesirs ist zum Tscharchadschi-Paschi oder obersten Quartier-Meister, Ahmed Bei, Bruder des ehemaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Saïda Effendi, zum Pascha von zwei Rosschweifen und Desterdar des Lagers, und der bekannte Hussain Pascha zum Oberbefehlshaber des Haupt-Lagere (Ordu Seraskieri) ernannt worden, in welcher Eigenschaft er binnen vierzehn Tagen von hier nach Adrianopel abgehen soll, wo inzwischen an der Wiederherstellung des großherrlichen Palastes thätig gearbeitet wird.

(Fortschzung in der ersten Beilage.)

Beilage zu Nro. 8. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 26. Januar 1828.)

Konstantinopel. (Fortsetz.) Zur Leitung der Vertheidigungs-Anstalten an den Dardanellen, vielleicht auch zur Führung der dort befindlichen Kriegsschiffe, ist der vor einiger Zeit von Navarin hier angekommene Vice-Admiral Tahir-Pascha, vor Kurzem nach dem Hellespont abgesendet worden. Im Arsenal der Hauptstadt herrscht neuerdings große Thätigkeit. Zwei Linienschiffe von 74, und eine Fregatte von 36 Kanonen liegen bereits ausgerüstet bei Beschicktsch; an der Ausrustung mehrerer anderer Kriegsschiffe wird ohne Unterlaß gearbeitet.

Zonische Inseln.

Der Destr. Beob. vom 17. Januar enthält unter dieser Aufschrift folgendes

Schreiben aus Zante vom 14. Decbr. 1827.

Am 17. v. Mis. lief in den Hafen von Navarin, von der Westseite kommend, ein Europäisches Kriegsschiff ein, welches am Vorder-Mast eine Parlamentair-Flagge angeheftet hatte. Dieses Schiff — es war die Englische Kriegsschaluppe Pelican, Commandant W. A. B. Hamilton — sah sich im Hafen um, den es, ohne mit einem der darin liegenden Türkischen Fahrzeuge in nähere Berührung getreten zu seyn, bald wieder verließ, und in die offene See zurückkehrte. Der Pelican, welcher seitdem auf hiesiger Rhede vor Anker gegangen ist, hat die Bestimmung, in den Zonischen Gewässern, bis zum Cap Matapan, zu kreuzen. Tags darauf, nämlich am 18. v. M. erschienen, von der Südseite im Angesichte von Navarin, eine Fregatte, eine Korvette und eine Brigg. Erstere hatte die Französische Flagge, die beiden andern Fahrzeuge aber keine Flagge aufgesteckt. Diese Schiffe blieben bis zum 19. Abends in den Gewässern von Navarin, entfernten sich hierauf, kamen aber nach einigen Tagen wieder zum Vorschein, und man nahm von Modon aus wahr, daß von Zeit zu Zeit zwei Goeletten zu selben stießen. Am 25. Nov. jedoch erhob sich ein starker Nordwind, der diese sämtlichen Fahrzeuge unbüthigte, von dannen zu segeln. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies die Fregatte hellas, die den Egyptiern im verflossenen Sommer weggenommene Korvette, und die Brigg Sotir (St. Sauveur) gewesen. Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß er, wenn Lord Cochrane sich noch einmal in der Nähe von Navarin blicken lassen sollte, ihm seine besten Schiffe, die sich zu Navarin befin-

den, entgegensetzen werde, um das Loos des Kam-
pses gegen ihn zu versuchen. — Die Zahl der ge-
genwärtig im Hafen von Navarin liegenden Türk-
isch-Egyptischen Kriegsfahrzeuge beläuft sich auf
neun und zwanzig; nämlich 1 Linienschiff von der
Konstantinopolitanischen Flotte, sehr beschädigt, doch
halbwegs diensttauglich; 4 Fregatten von derselben
Flotte in gleichem Zustande; 2 konstantinopolitanische
Fregatten im dienstfähigen Zustande; 1 rasches
Linienschiff der Egyptianischen Flotte, welches halb-
wegs in diensttauglichen Stand hergestellt worden
ist; 5 Korvetten, 11 Briggs, 3 Goeletten und 2
Schooner der Egyptianischen Flotte in gutem Zustan-
de; außerdem 25 Transportschiffe, theils von der
Egyptischen, theils von der Konstantinopolitanischen
Flotte. — Von Navarin abgegangen waren seit der
Schlacht vom 20. Oktober: 1 Egyptianische Goelette,
welche Handelsfahrer von Navarin bis in die Nähe
dieser Insel (Zante) geleitete; 1 konstantinopolita-
nisches Korvette, an deren Bord Tahir-Pascha nach
Konstantinopel segelte; 1 Egyptianische Korvette und
1 Egyptianische Goelette, die nach Alexandria steuerten,
und ein Transportschiff, das sich noch zu Modon befindet. — Von dem Commandanten von Tri-
polizza, Soliman-Wei (dem Französischen Steuera-
ten la Seve) waren am 6. d. Mis. Depeschen an
Ibrahim Pascha eingegangen, worin er meldet, daß
sich seine Truppen in gutem Stande befinden, und
daß die Festung für drei Monate mit Lebensmitteln
versehen sei, und von einem Angriffe nichts zu be-
sorgen habe. Dagegen scheinen die Egyptianischen
Truppen, in den Lagern bei Navarin und Modon,
Mangel an Lebensmitteln zu leiden, so daß die
Mund-Portionen bereits um ein Drittel vermindert
werden mussten. Dies veranlaßte am 6. d. M. ei-
nige Excesse zu Modon, wo ein Theil der Besatzung
über die dortigen Bäcker-Läden herfiel, und sie plün-
derete. Ibrahim Pascha ließ die Schuldigen aufs
strengste bestrafen. Seitdem ist Zufuhr aus Zante,
welches Türken und Griechen abwechselnd mit Pro-
viant versorgt, in Ibrahim's Lager angelangt. —
Am 10. d. M. ging auf hiesiger Rhede eine Griechi-
sche Brigg vor Anker, welche am 12. ihre Fahrt
nach der Küste von Acarnanien fortsetzte. Sie bringt
Mundvorräthe nach Dragomestre, wo General
Church am Ende vorigen Monats mit einigen tau-
send Mann gelandet ist. Bei der Einfahrt in die-
sen Hafen hatte die Brigg Griechische Flagge und

Wimpel aufgezogen, mußte aber beide auf Befehl des Englischen Präsidenten herunter nehmen.

Vermischte Nachrichten.

In Stuttgart wurde am 16. d. der außerordentliche Landtag durch Se. Maj. den König in höchster Person eröffnet.

Die Berliner musical. Zeit. enthält folgendes Grossische: Aus Paris. (Im Druck verspätet doch stets willkommen.) So eben erhalten wir durch Kourier die Nachricht von der Ankunft der Demoiselle Sontag in Paris. Eine Deputation der Akademie, der sich eine vom Mont rouge anschloß, beklampten sie. Abends war große Aufwartung; im Gewühl (dans la foule) der Erschienenen will man Sieyes, Talleyrand und Chateaubriand bemerkt haben, wie denn überhaupt nur Personen von einiger Bedeutung zugelassen wurden. — An der Börse stieg Tags darauf die dreiprozentige Rente auf fünf Prozent.

Der berühmte Klavierspieler und Componist Kalkbrenner hat in Paris die Tochter des Generals d'Estaing, welcher mit Napoleon in Egypten war, und Nichte des berühmten Admirals Grafen d'Estaing, der die Französische Flotte im amerikanischen Freiheitskrieg kommandierte, vor kurzem geheirathet. Sie soll schön, voll Anmut und reich seyn. Napoleon ließ sie nach dem Tode ihres Vaters zu Ecouen erziehen.

Man berechnet den Bedarf Englands bloss an Hafer, sowohl zum Bierbrauen — es wird in diesem Lande sehr vieles Bier aus schwerem Hafer gebraut — als auch zum Futter der übergroßen Menge Pferde, von denen jetzt bloss in London über 30,000 gehalten werden, jährlich auf 2 Millionen und 5 mal hunderttausend Lasten oder 37,700,000 Tonnen, gleich 80 Millionen Dresdner Scheffel. Eine so erstaunliche Menge Hafer kann England kaum in höchst fruchtbaren Jahren selbst hervorbringen. Wegen der Dürre im Jahr 1826 konnten kaum $\frac{2}{3}$ dieses großen Bedarfs daselbst geerntet werden. Die alten Vorräthe reichten kaum bis zu Ende des Jahres, und die Erndte des jetzigen ist wieder in den Ländern Ostfriesland, Niederlanden, Dänemark, Schleswig, Holstein, Mecklenburg, noch in den Ossenprovinzen von der Art gewesen, daß bedeutende Aus- und Zufuhren nach England, wie sonst, werden statt haben können, und der Preis dieser Getreideart dürfte bis zur nächsten Erndte seines Höchst behaupten.

Bekanntlich leisten die Israeliten, in Gemäßheit eines Beschlusses des Cassationsgerichts, den Eid, indem sie die Hand aufheben. Bei einem Prozesse, der in Paris vor kurzem vor der Zuchtpolizei vorlieg, wurden mehrere jüd. Zeugen vernommen. Da nun hinter dem Sessel des Präsidenten ein Christusbild hängt, so wandte sich ein alter Mann aus Lyon, Namens Jacob, als ihn die Reihe traf, gegen das Fenster, und sagte: „Ich erhebe die Rechte vor dem höchsten Wesen.“

Nothwendige Erklärung.

Der Verfasser des kleinen Aufsatzes Edelmuß, in der dreizehnten Nummer der Schlesischen privileg. Zeitung v. d. J., befindet sich in der Nothwendigkeit, zu seiner Rechtfertigung öffentlich zu erklären, daß er jenem Aufsatz, der in den besten Absichten geschrieben ward, gar keine Annäherung beigelegt hat.

Der Redakteur aber jener Zeitung hat sich erlaubt, alles Gefühl für Schicklichkeit verläugnend, daß, was ihm in einem Schreiben vertraulich mitgetheilt wurde, in eine Annäherung zu verwandeln, mit Z. zu unterschreiben, und zur großen Kränkung höchst würdiger Personen und des Verfassers, zur Offenkundlichkeit zu bringen.

Er mag sich dieserhalb rechtfertigen, wenn er kann.

3.

Die heute früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, beehre ich mich gehorsamst anzugezeigen.

Posen den 26. Januar 1828.

Hannemann,
Lieut. und Rechnungsführer
im Fuß. Bat. 19. Infstr. Regts.

Todes = Anzeige.

Den 22sten d. Mts. Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr entschließt zum Erwachen in jenem bessern Leben, im Wochenvette, meine geliebte Frau, Luise geborene Weber, an einer Unterleibsentzündung, welches ich hiermit allen meinen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten unter Verbüttlung der Condolenz, ganz ergebenst bekannt mache.

Der Verlust, der mich und 5 noch lebende Kinder, von denen das letzte nur 7 Tage alt, betroffen, ist für uns unerschöpflich; Gott möge mir Kraft verleihen, ihn ertragen zu können.

Posen den 23. Januar 1828.

Schrainer,
Capitain im 19. Inf. Regiment,

Die achtbaren Mitglieder der hiesigen evangelischen Gemeinde laden zu einer Versammlung in der evangel. Kirche auf den 2. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr, zur Kenntnissnahme der, Behufs Gründung eines Hospitals gemachten Vorschläge und vorläufigen Entwürfe, ergebenst ein.

Posen den 25. Januar 1828.

Das evangelische Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachung.

Im Walde, in einiger Entfernung von der Haußlerei Kameczka im Kreise Gnesen, des Regierungsbezirks Bromberg, wurden am 17. Juni c. in der Nacht, Seitens eines Grenzaufsichtsbeamten und eines Gend'arwes unbekannte Personen, deren Anzahl wegen Dunkelheit der Nacht nicht angegeben werden konnte, mit einer Heerde Schwarzbach angetroffen. Als sie die Aufsichtsbeamten gewahr wurden, flüchteten die Unbekannten unter Zurücklassung der mutmaßlich aus Polen eingeschwärzten, in Besitz genommenen, an das Steuer-Amt Strzelno abgelieferten und dort am 23. Juni d. J. nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins, für 63 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. öffentlich verkauften 15 Schweine, in das Getreide, wo man ihrer, wegen der finstern Nacht und weil es stark regnete, nicht mehr habhaft werden konnte.

Da sich die unbekannten Eigenthümer der Schweine zur Begründung ihres etwanigen Anspruchs auf den Erlös der 124 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hiezu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Gerichtsordnung mit dem Benmerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male in hiesigem Amtsblatte erscheint, bei dem Königlichen Haupz-Zoll-Amte zu Strzalkowo melden sollten, die Verrechnung des quäst. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 18. December 1827.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Bekanntmachung.

Auf dem Wege von Circisk nach Strzelno im Powiatowker Kreise, des Regierungsbezirks Bromberg, wurden am 22. zum 23. Juni c. ohngefähr 1 Uhr in der Nacht, Seitens eines Grenzaufsichts-Beamten 3 unbekannte Personen mit einer Heerde Schwarzbach betroffen. Auf das Anrufen an einen entfernt

ten zweiten Aufsichtsbeamten flüchteten die Unbekannten unter Zurücklassung der mutmaßlich aus Polen eingeschwärzten, in Besitz genommenen, an das Steuer-Amt Strzelno abgelieferten und dort am 23. Juni d. J. nach vorangegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Versteigerungs-Termins, für 63 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. öffentlich verkauften 15 Schweine, in das Getreide, wo man ihrer, wegen der finstern Nacht und weil es stark regnete, nicht mehr habhaft werden konnte.

Da sich die unbekannten Eigenthümer der Schweine zur Begründung ihres etwanigen Anspruchs auf den Erlös der 63 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. bis jetzt nicht gemeldet haben, so werden sie hierzu in Gemäßheit des §. 180. Tit. 51. Theil I. der Gerichtsordnung mit dem Benmerken aufgefordert, daß wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Strzalkowo melden sollte, die Verrechnung des quäst. Geldbetrages zur Königl. Kasse ohne Anstand erfolgen wird.

Posen den 18. December 1827.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das im Birnbaumer Kreise belegene Rittergut Drzeskowo nebst dem Vorwerk Polko, auf 26527 Rthlr. 19 sgr. abgeschätz, meistbietend verkauft werden. Die Bietungstermine stehen auf

den 29. September,
den 29. December c.,

den 3. April 1828 um 9 Uhr, von welchen der Letztere peremtorisch ist, vor dem Oberlandgerichts-Assessor Mandel in unserm Instructions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme veranlassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die dem Wohnorte nach unbekannten Erben der Johanna Theofila geborene v. Kurnatowska, verehelicht gewesenen v. Zychlinska, für die Rubr. III. No. 6. 3200 Rthlr. eingetragen sind, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in den

gedachten Terminen vorgeladen, und unter der Vers-
warnung, daß dem Meistbietenden nicht nur der
Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher
Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmt-
lich eingetragenen wie auch der leer ausgehenden
Forderungen, ohne daß es zu diesem Zwecke der Pro-
duction der Instrumente bedarf, verfügt werden
wird. Posen den 31. Mai 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Particulier Romillo von Angern und
dessen Ehegattin Johanne Amalie geborene
Naucke zu Schwerin a. d. W. haben nach einem
vor Einschreitung der Ehe unterm 21sten v. M. ge-
schlossenen Ehevertrage die Gemeinschaft der Güter
und des Erwerbes ausgeschlossen, was hiermit der
bestehenden Vorschrift gemäß, zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 22. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Der Johann Joseph Krumpholz aus
Schmiegel im Großherzogthum Posen, welcher im
Jahre 1810 oder 1811 zum vormaligen Herzoglich
Warschauschen Militair ausgehoben, und dem gel-
ben Husaren-Regimente in Warschau einverlebt wur-
de, demnächst aber im Jahre 1812 mit seinem Re-
gimente als gemeiner Husar in die Russische Cam-
pagne ging, und von dessen Leben und Aufenthalte
seit dieser Zeit, aller angewandten Mühe ungeach-
tet, nichts in Erfahrung hat gebracht werden kön-
nen, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor
oder in dem auf

den 17ten September 1828

vor dem Deputirten Land-Gerichts-Referendarius
Stempel in unserm Gerichts-Lokale anberaumten
Termine zu gestellen, und seine Legitimation zu be-
wirken, oder auch von seinem Leben und Aufenthalte
schriftliche Anzeige zu machen und demnächst wei-
tere Anweisung zu erwarten.

Sollte der Verschollene in dem anstehenden Ter-
mine nicht erscheinen und spätestens in demselben von
seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige eingehen,
so wird er für tot erklärt und sein in einer Hypo-
theken-Forderung von 327 Rthlr. 25 sgr. nebst mehr-
jährigen Zinsen bestehendes Vermögen, seiner Mut-
ter, der Anna Barbara geborenen Litke verwitwet
gewesenen Krumpholz jetzt wieder verehelichten Bar-
dolla in Schmiegel zugesprochen und ausgeantwor-
tet werden.

Fraustadt den 12. November 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Die etwanigen unbekannten Erben des in dem
Dorfe Hellefeld bei Krotoschin verstorbenen, muth-
maßlich aus Schlesien gebürtigen Colonisten Johann
Gottlieb Zimmerman, und seiner ebendaselbst
verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborenen Albrecht
zuerst verehelicht gewesenen Kumm aus Gottberg bei
Wusterhausen an der Dosse, so wie die Regina Cas-
tharina Albrecht, verehelichte Tuchmacher Rhode,
oder deren Erben und Erbnehmer werden hiermit vor-
geladen, sich vor, oder spätestens in dem auf

den 27sten August 1828 Vormit-
tags um 9 Uhr
vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Kossmeli in
unserm Instruktionszimmer anstehenden peremtoris-
chen Termine bei dem unterzeichneten Fürstenthums-
gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr
Errecht nachzuweisen, widrigensfalls der Nachlaß
den sich gemeldeten nächsten Erben verabschloßt wer-
den wird.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß der
früher zu gleichem Behufe auf den 12ten Juni künf-
tigen Jahres anberaumte Termine aufgehoben ist.

Krotoschin den 10. Oktober 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Fürsten-
thums-Gericht.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des in Sulmierzyce verstorbenen
Simon Prokopowicz ist heute der erbschaftliche
Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden da-
her alle etwanige unbekannte Gläubiger des Nachlaß-
ses hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 25. Februar 1828 Vormit-

tags um 10 Uhr
vor dem Deputirten Justizrath Müller angesetzten
peremtorischen Termine, entweder in Person, oder
durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ih-
nen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commis-
sarien Landgerichtsrath Springer und Justiz-Com-
missarius Panten in Vorschlag gebracht werden, zu
erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse anzumelden
und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigensfalls
sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt
und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was
nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von
der Masse noch übrig bleiben möchte, werden ver-
wiesen werden.

Krotoschin den 13. Oktober 1827.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Fürsten-
thums-Gericht.

(zte Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 8. der Zeitung des Großherzogthums Posen. (Vom 26. Januar 1828.)

Von dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Glogau, werden die unbekannten Erben der am 27sten Februar 1820 dasselb verstorbenen Catharina Elisabeth, verwitwet gewesenen Kassen-dienner Kinzel geborenen Weigt, namentlich aber deren Bruder Gottfried Weigt, und die Kinder ihrer verstorbenen Schwester Anna Rosina Weigt, verehelicht gewesenen Postler, namentlich Daniel Traugott, Susanne Elisabeth, Carl Benjamin, und Johann Traugott, Geschwister Postler, sämmtlich aus Lissa im Großherzogthum Posen, und deren Erben und Nachkommen, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 29sten Oktober 1828 Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessör Fischer, in dem Stadt-Gerichts-Gebäude hiesebst anzusetzen Termine zu melden, den Grad ihrer Verwandtschaft mit der Erblasserin anzugeben und nachzuweisen, und nach erfolgter Legitimation als nächste Erben die Ausantwortung des Nachlasses zu gewährtigen.

Sollte sich aber in diesem Termine kein Erbess-Prätendent melden, oder ein solcher, wenn er sich meldet, nicht zu legitimiren vermögen, so wird die Erbschaft als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus zugesprochen werden.

Glogau den 28. December 1827.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Danksagung.

Durch eine geschickte von dem Hrn. Dr. Schneider bewirkte Steinoperation ist mir das Leben gerettet worden. Befreit von unsäglichen Schmerzen, war mein erster Gedanke, mich gegen den Retter meines Lebens dankbar zu bezeigen. Gern würde ich den Vielen folgen, die ihn im Stillen segnen, wenn mich meine regen Gefühle nicht glauben machen, daß ich nur durch eine öffentliche Danksagung meine Schuld gehörig abtragen könnte. Empfangen Sie also, Herr Dr. Schneider, auf diesem Wege meinen tiefgefühlten Dank für Ihre menschenfreudlichen Bemühungen, mit welchen Sie für meine Rettung gesorgt haben, und entschuldigen Sie, wenn ich durch die Wahl der Art, Ihnen meine Dankbarkeit an den Tag zu legen, Ihrer Bescheidenheit zu nahe trete. Die Linderung, welche ich dadurch meinen, von den Fesseln dieses schuldig-

gen Tributs bedrängten Gefühlen verschaffe, bringt Ihr gutes Werk zur Vollendung.

Posen im Januar 1828.

Veronica Gracka.

Die Erben der hier in den Jahren 1809 und 1821 verstorbenen Apotheker Joseph und Agnes Danilewicz'schen Theilente beabsichtigen die Theilung des Nachlasses, und fordern daher nach Vorschrift des §. 137. Titel 17. Theil I. des Allg. Landrechts alle unbekannten Gläubiger dieses Nachlasses auf, ihre etwanigen Forderungen binnen 3 Monaten bei den Alten anzumelden, und gehörig zu begründen; wodrigensfalls sie sich an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Anteils werden halten können.

Posen den 16. Januar 1828.

F. W. Grätz,
Namens der Danilewicz'schen Erben.

Menagerie - Anzeige.

Meinen werten Bünnern in diesem Großherzogthum beehre ich mich anzuzeigen, daß ich jetzt als am Schlüsse meines Hierseyns noch eine Parthe höchst seltener ausländischer Wasserthiere erhielt, welche im gräflich Ossolynskischen Palois ausgestellt sind. Denen respektiven Herren Naturfreunden, besonders Landwirtschaftsbesitzern biete ich selbe unbillige Preise mit dem Bemerkun zum Kause an, daß sich sowohl die größte Seltenheit wie Nutzbarkeit dabei vereinigt, und selbe dadurch wahrhaft empfehlenswerth gemacht werden.

Herman van Aken.

* * * Die so beliebten Gas-Lampen ohne Docht sind wiederum das Duiz. 22½ sgr., im Gros mit 17½ sgr. pr. Contant zu haben, und offerirt dieselben die chemische Feuerzeug- und Nachtwicht-Fabrik in Breslau Taschenstraße No. 4.

Buchtböcke - Verkauf.

Da ich im vorigen Jahre einen bedeutenden Theil der durch Hrn. v. Raumler in Kaltwasser bei Liegnitz veräußerten Original-Merino-Stammherde nach freier Auswahl der vorzüglichsten Thiere und zwar der Mutter-schäafe mit ihren Lämmern, gekauft habe, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt, schon dieses Jahres eine Parthei schöner, junger Stähre ablassen zu können, welche in Klassen abgetheilt, vom 1. Februar zu beliebiger Ansicht bereit stehen.

Dlonie bei Rawitsch den 25. Januar 1828.

Erasmus v. Stablewski.

Verkauf echter Merinos-Böcke.

In der seit 17 Jahren bestehenden hiesigen Stammschäferei ist wieder eine bedeutende Anzahl 1-2- und 3jähriger Merinos-Stähre vorhanden, deren Verkauf Montag den 11ten Februar c. a. beginnen soll.

Um denen Herrn Käufern die freie Auswahl der Stähre zu erleichtern, sind die Vorzüglichern derselben in 3 Classen abgetheilt.

Die Preise sind wie gewöhnlich aus einem besondern Tax Register zu ersehen, und den Zeitverhältnissen gemäss gegen sonst bedeutend herabgesetzt.

Sämtliche Schafherden sind von den Blättern bis jetzt noch völlig befreit geblieben, und in dem besten Gesundheits-Zustande.

Glumbowitz bei Winzig und Rawicz den 22 Januar 1828.

Das Reichsgräflich von Rödernsche Wirtschaftsamts.

Vogel, W. Inspector.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 22. Januar 1828.	Zins- Fuß.	Preuisch. Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine .	4	88 ¹ / ₂	88
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 ¹ / ₂ Thlr.	5	101 ¹ / ₂	101 ¹ / ₂
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 ¹ / ₂ Thlr.	5	100 ¹ / ₂	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 ¹ / ₂	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87 ¹ / ₂	87
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102 ¹ / ₂	—
Königsberger do.	4	87 ¹ / ₂	86 ¹ / ₂
Elbinger do. fr. aller Zins...	5	—	98
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	29 ² / ₃	29 ² / ₃
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	92
dito dito B.	4	89 ¹ / ₂	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	97 ¹ / ₂	—
Ostpreussische dito .	4	—	93 ¹ / ₂
Pommersche dito .	4	—	102 ¹ / ₂
Chur- u. Neum. dito .	4	102 ¹ / ₂	102 ¹ / ₂
Schlesische dito .	4	103 ¹ / ₂	103 ¹ / ₂
Pommer. Domain. do. .	4	—	104 ¹ / ₂
Märkische do. do. .	5	—	104 ¹ / ₂
Ostpreuss. do. do. .	5	—	102 ¹ / ₂
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	103 ¹ / ₂	102 ¹ / ₂
dito dito Neumark	—	46 ¹ / ₂	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	46 ¹ / ₂	—
do. do. Neumark .	—	47 ¹ / ₂	46 ¹ / ₂
Holl. vollw. Ducaten	—	19 ² / ₃	—
Friedrichsdorf.	—	13 ² / ₃	13 ² / ₃
Posen den 25. Januar 1828.	—	—	—
Posener Stadt-Obligationen .	4	91	90 ¹ / ₂

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 21. Januar 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	Rbf.	Pzn.	g.	Rbf.	Pzn.	g.
<i>Zu Lande:</i>						
Weizen	I	27	6	I	15	—
Rogggen	I	16	3	—	—	—
große Gerste	I	6	3	—	28	9
kleine	I	—	—	—	25	—
Hafer	—	28	9	—	21	3
Erbse	I	20	—	—	—	—
<i>Zu Wasser:</i>						
Weizen (weißer)	2	—	—	I	17	6
Rogggen	I	16	3	I	13	9
große Gerste	I	3	9	I	2	6
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	23	9	—	—	—
Das Sack Stroh	—	—	—	—	—	—
Hen, der Centner	—	—	—	—	—	—